

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

**Angeführter Klagegrund**

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b) und Art. 4, der Verordnung Nr. 207/2009.

---

**Klage, eingereicht am 5. September 2017 — Italien/Kommission****(Rechtssache T-598/17)**

(2017/C 357/36)

*Verfahrenssprache: Italienisch***Parteien**

*Klägerin:* Italienische Republik (Prozessbevollmächtigte: G. Palmieri und P. Pucciariello, Avvocato dello Stato)

*Beklagte:* Europäische Kommission

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- den Durchführungsbeschluss Nr. 2017/1144 der Europäischen Kommission vom 26. Juni 2017 — bekannt gegeben am selben Tag — über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft [(EGFL)] und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union für nichtig zu erklären, soweit er Gegenstand der vorliegenden Klage ist;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klage wird auf einen einzigen Grund gestützt, nämlich einen Verstoß gegen Art. 7 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(1)</sup> sowie gegen Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(2)</sup>.

Im Rahmen dieses Klagegrundes wird die Anwendung der mit dem angefochtenen Beschluss vorgenommenen finanziellen Korrekturen wegen Ungereimtheiten bei den Ermittlungsergebnissen angegriffen.

Darüber hinaus wendet sich die Klägerin insoweit gegen die Bezifferung dieser Korrekturen, als sich ihre konkrete Bestimmung als unverhältnismäßig und offensichtlich unlogisch erweise, weil sie beträchtlich höher seien als der potenzielle Schaden aus dem den italienischen Behörden vorgeworfenen Verhalten.

---

<sup>(1)</sup> ABl. 1999, L 160, S. 103.

<sup>(2)</sup> ABl. 2005, L 209, S. 1.

---

**Klage, eingereicht am 4. September 2017 — Spanien/Kommission****(Rechtssache T-602/17)**

(2017/C 357/37)

*Verfahrenssprache: Spanisch***Parteien**

*Kläger:* Königreich Spanien (Prozessbevollmächtigte: M. Sampol Pucurull und A. Gavela Llopis)